BALZERS

Protokoll Nr. 42

der 42. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 16. Januar 2013, 17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokoll Hildegard Wolfinger

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Thomas Büchel

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 41

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 41

42/1 **Baugesuch**

42/2 **Gestaltungsplan "Obergass"**

42/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Marco Corrado, Elgagass 7, Balzers**

42/4 **Reservoir Balzers 3 – Vergabe Ingenieurarbeiten**

42/5 **Parteienfinanzierung 2013 – Kreditgenehmigung**

42/6 **Parkanlage Mariahilf – Kreditgenehmigung und Vergabe Landschaftsarchitektur**

42/7 **Revision der Gemeinderechnung für die Jahre 2012 und 2013 – Kreditgenehmigung und Mandatsvergabe**

42/8 **Brückeninspektion Gemeindebrücken – Kreditgenehmigung für Brückensanierung**

42/9 **Feldwege im Gebiet Fläscher Riet – Signalisation von Fahrverboten**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

GEMEINDEVORSTEHUNG
Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein
Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

Energiestadt Balzers
heute für morgen

BALZERS

Genehmigung Protokoll Nr. 41

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 41

Beschluss (einstimmig): genehmigt

42/1 Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

42/2 Gestaltungsplan "Obergass"

Auf der Parzelle Nr. 4381, Obergass, soll ein Neubau eines Einfamilienhauses erstellt werden. Die Parzelle Nr. 4381 befindet sich am Dorfkernrand im Richtplan-Perimeter, in welchem vor einer Bautätigkeit ein Gestaltungsplan erstellt werden muss.

Der Perimeter für diesen Gestaltungsplan umfasst die Parzellen Nr. 1709, 4381, 1448 und eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1713. Die Grundeigentümer der genannten Parzellen möchten auf der Grundlage von Artikel 24 des Baugesetzes, LGBl. 2009/44 zur Überbauung der erwähnten Parzellen einen Gestaltungsplan erlassen. Dieser Gestaltungsplan wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde nach dem Richtplan-Massnahmenblatt S 5.1 bis 5.5 ausgearbeitet.

Die Parzellen befinden sich nach Zonenplan in der Dorfkernzone am Dorfkernrand. Ziele des Gestaltungsplanes sind eine gute, ortsbauliche Gestaltung, die harmonische Weiterentwicklung der alten Ortskerne mit Erhaltung ihrer Ablesbarkeit, der Erhalt und die Gestaltung der Strassen- und Gassenräume mit Plätzen, Brunnen, Mauern und Gärten. Die Neubauten berücksichtigen die Typologie der alten Bauten in Bezug auf Stellung, Volumetrie, Dach- und Fassadengestaltung und Materialisierung.

Grundsätzlich ist es richtig und zweckmässig, für diese Parzellen in diesem Quartier ein bauliches Gesamtkonzept anzustreben, um eine zonengerechte Überbauung, Erschliessung und Gestaltung mit hoher Qualität zu erreichen.

Die maximalen Gebäudelängen und -höhen werden durch die ober- und unterirdischen Baubereiche im Gestaltungsplan definiert. Entlang der Strasse Obergass sind die Gebäude an die anbaupflichtige Baulinie zu stellen. Damit wird die Strassenraumgestaltung mit den zugehörigen Hofräumen vorgegeben.

Das Mass der Ausnützung orientiert sich an der bestehenden ortsbaulichen Struktur und an den bestehenden Bauvolumen.

Das Überbauungskonzept mit Gestaltungsplan wird von der Gestaltungskommission der Landesplanung und dem Hochbauamt gutgeheissen.

Beschluss (einstimmig): Der Gestaltungsplan "Obergass" mit den dazugehörenden Sonderbauvorschriften der Balzner Parzellen Nr. 1709, 4381, 1448 und 1713 (Teilparzelle) wird genehmigt und zur öffentlichen Planauflage freigegeben.

42/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Marco Corrado, Elgagass 7, Balzers

Marco Corrado, Elgagass 7, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Marco Corrado, Elgagass 7, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Marco Corrado, Elgagass 7, Balzers, ist derzeit Staatsangehöriger von Italien. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Marco Corrado, Elgagass 7, Balzers,

erhebt.

42/4 Reservoir Balzers 3 – Vergabe Ingenieurarbeiten

Der Gemeinderat hat am 18. September 2012 das Vorprojekt über den Bau des Reservoirs Balzers 3 genehmigt. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 3'800'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

Im Zusammenhang mit den Projektierungsarbeiten sind verschiedene Ingenieurarbeiten auszuführen. In Rücksprache zwischen der Wasserversorgung, der Bauverwaltung und der Gemeindevorstehung Balzers wurde entschieden, die Arbeiten zweckmässig aufzuteilen und auszuschreiben. Nach Möglichkeit sollen die in Balzers ansässigen Unternehmen berücksichtigt werden. Die Aufteilung der Tätigkeiten sieht wie folgt aus:

Reservoir Balzers 3
Projekt- und Bauleitung inkl. Gesamtkoordination

Baugrube und Statik
als Fachingenieur/Spezialist

Werkleitungsbau Reservoir Balzers 3 bis Palduinstrasse
Projekt- und Bauleitung

a) Ingenieurarbeiten Reservoir Balzers 3

Die Projektierung und Bauleitung des Reservoirs sind komplex. Sie kann nur von einer Unternehmung ausgeführt werden, wo die Kompetenz, Erfahrung und auch die notwendigen Personalressourcen vorhanden sind. Zudem sind Kenntnisse vom Wasserversorgungsnetz von Balzers und Triesen bzw. dem Liechtensteiner Oberland (Wasserverbund) erforderlich. In Liechtenstein werden diese Aufträge vom Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Triesen, ausgeführt.

Beim Kostenvoranschlag (Kreditvergabe) wurde dieser Bereich mit CHF 400'000.00 berücksichtigt.

b) Baugrube und Statik

Die Ingenieurarbeiten im Zusammenhang mit der Baugrube und der Statik des Bauwerkes sind von einem Fachingenieur/Spezialist auszuführen. Hierfür wurden drei Ingenieurbüros zur Offertstellung eingeladen.

Beim Kostenvoranschlag (Kreditvergabe) wurde dieser Bereich mit CHF 80'000.00 berücksichtigt.

c) Werkleitungsbau Reservoir bis Palduinstrasse

Die Ingenieurarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungsbau sollen von einem ortsansässigen Unternehmen ausgeführt werden. Hierfür wurden drei Ingenieurbüros zur Offertstellung eingeladen.

Beim Kostenvoranschlag (Kreditvergabe) wurde dieser Bereich mit CHF 45'000.00 berücksichtigt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 1 VU, 1 FBP dagegen):
a) Die Ingenieurarbeiten (Projekt- und Bauleitung sowie Gesamtleitung) für das **Reservoir Balzers 3** werden zum Betrage von CHF 373'388.25 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Triesen, vergeben.
b) Die Ingenieurarbeiten (Fachspezialist) für die **Baugrube und Statik** für das **Reservoir Balzers 3** werden zum Betrage von CHF 37'800.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro IPB Planungen AG, Balzers, vergeben.
c) Die Ingenieurarbeiten (Projekt- und Bauleitung) für den **Werkleitungsbau Reservoir Balzers 3 bis Palduinstrasse** werden zum Betrage von CHF 38'549.10 inkl. MwSt. an die Offertstellergemeinschaft IBB IngenieurBüro Beck und Ingenieurbüro Malin, Balzers, vergeben.

42/5 Parteienfinanzierung 2013 – Kreditgenehmigung

Nachdem die Parteienfinanzierung per Landtagsbeschluss auf Landesebene eingeführt wurde, ist in den letzten Jahren auch auf Gemeindeebene in verschiedenen Gemeinden unseres Landes die Parteienfinanzierung eingeführt worden.

Anlässlich der Sitzung vom 16. Januar 2008 beschloss der Gemeinderat, dass die Grundpauschale pro Partei von CHF 2'000.00 auf CHF 3'000.00 erhöht wird. Zusätzlich wird bei Wahljahren (Landtag und Gemeinderat) neu jeder Partei CHF 2'000.00 ausbezahlt. Folgedessen wird für die Finanzierung der Parteien ein Betrag von CHF 28'000.00 resp. CHF 34'000.00 (bei Wahljahren) zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang wird dem Gemeinderat beantragt, für das Jahr 2013 für die Finanzierung der Parteien ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 34'000.00 zu bewilligen.

Beschluss (einstimmig): Für das Jahr 2013 wird für die Finanzierung der Parteien ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 34'000.00 bewilligt. Der Gesamtbetrag von CHF 34'000.00 wird wie folgt auf die Parteien aufgeteilt:

VU Ortsgruppe Balzers	
Grundpauschale	CHF 3'000.00
Parteibeitrag bei Wahljahren	CHF 2'000.00
Anteil Parteienstimmen 48.47 %	CHF 9'209.30
Total Anteil VU Ortsgruppe Balzers	**CHF 14'209.30**
FBP Ortsgruppe Balzers	
Grundpauschale	CHF 3'000.00
Parteibeitrag bei Wahljahren	CHF 2'000.00
Anteil Parteienstimmen 41.48 %	CHF 7'881.20
Total Anteil FBP Ortsgruppe Balzers	**CHF 12'881.20**
FL Ortsgruppe Balzers	
Grundpauschale	CHF 3'000.00
Parteibeitrag bei Wahljahren	CHF 2'000.00
Anteil Parteienstimmen 10.05 %	CHF 1'909.50
Total Anteil FL Ortsgruppe Balzers	**CHF 6'909.50**

42/6 Parkanlage Mariahilf – Kreditgenehmigung und Vergabe Landschaftsarchitektur

Bei der Parkanlage Mariahilf fallen regelmässig Äste von gealterten Bäumen herunter, einzelne Bäume stehen zu dicht beieinander und haben keine Entwicklungsmöglichkeiten; andere Vegetationen stören das Erscheinungsbild, weil sie standortfremd sind.

Die Bauverwaltung hat deshalb Peter Vogt, Mitarbeiter der Graber Allemann Landschaftsarchitektur GmbH in Pfäffikon beauftragt, den Baumbestand und die Strauchvegetation zu analysieren und einen Vorschlag für den Endzustand auszuarbeiten.

Anlässlich der Sitzung vom 5. Dezember 2012 wurde das Gestaltungskonzept dem Gemeinderat vorgestellt und die möglichen Ausbauetappen diskutiert.

Das vorgelegte Konzept zur Verschönerung der Anlage wurde zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat befürwortete, dass ein Detailprojekt für die Etappen 1 bis 4a (Rodung, Bepflanzung, Rosenrabatte, Trottoirausbau) ausgearbeitet werden soll.

Der Trottoirausbau erfolgt im Zusammenhang mit einem Projekt für Werkleitungs- und Strassenbau. Es ist somit nicht mehr Bestandteil der Parkanlage.

Nach Vorliegen des Detailprojektes wird dem Gemeinderat für die Ausführungsarbeiten ein separater Kredit zum Beschluss vorgelegt.

Die Bauverwaltung beantragt, die Landschaftsarchitekturarbeit für die Parkanlage Marihailf an die Graber Allemann Landschaftsarchitektur GmbH zu vergeben und diesbezüglich einen Kredit zu sprechen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 2 FBP, 1 FL dafür; 1 VU, 3 FBP dagegen): Die Parkanlage Mariahilf soll umgestaltet werden. Für die Projektausarbeitung wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
Die Landschaftsarchitekturarbeit für das Areal Mariahilf wird zum Preise von CHF 36'705.40 inkl. MwSt. an die Graber Allemann Landschaftsarchitektur GmbH, Pfäffikon, vergeben.

42/7 Revision der Gemeinderechnung für die Jahre 2012 und 2013 – Kreditgenehmigung und Mandatsvergabe

Aufgrund des auslaufenden Vertrages mit der externen Revisionsstelle Thöny Treuhand AG, Vaduz, hat sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) entschieden, das Mandat neu auszuschreiben.

Dabei wurden Offerten an acht verschiedene, in Liechtenstein ansässige, Unternehmen versandt.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, die Confida Treuhand- und Revisions-AG, Vaduz, als externe Revisionsstelle für eine Amtsperiode von zwei Jahren zu bestellen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Auftrag für die Revision der Gemeinderechnung soll durch die Confida Treuhand- und Revisions-AG (für eine Amtsperiode von zwei Jahren) wahrgenommen werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 28'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag (Mandat) für die Revision der Gemeinderechnung für die Jahre 2012 und 2013 wird zum Kostendach von CHF 14'000.00 inkl. MwSt./Jahr an die Revisionsstelle Confida Treuhand- und Revisions-AG, Vaduz, vergeben.

42/8 Brückeninspektion Gemeindebrücken – Kreditgenehmigung für Brückensanierung

In den vergangenen Jahren mussten zwei Brücken (Äule und Selbergiessa) infolge Einsturzgefahr gesperrt und anschliessend saniert werden. Um Gefahren frühzeitig zu erkennen und die baulichen Massnahmen planen zu können, wurde das Bauingenieurbüro Silvio Wille Anstalt beauftragt, sämtliche Brücken zu prüfen.

Aufgrund der mehrheitlich geringen Brückenspannweiten ist eine statische Überprüfung nicht erforderlich. Dies wäre aufgrund der nicht vorhandenen Grundlage sehr zeitintensiv und aufwendig. In Rücksprache mit der Bauverwaltung erfolgte eine visuelle Beurteilung und Massnahmenempfehlung für sämtliche 38 Brücken. Die Zustandsbeurteilung (gemäss SIA-Norm) sieht 5 Klassierungen vor. Die Beurteilung hat folgendes Bild ergeben:

Zustandsklasse 1: gut (15 Brücken)

Zustandsklasse 2: annehmbar (9 Brücken)

Zustandsklasse 3: schadhaft, erhebliche Mängel und Schäden (10 Brücken)

Zustandsklasse 4: schlecht, grosse Mängel und schwere Schäden (4 Brücken)

Bei 24 Brücken wurde die Zustandsklasse 1 und 2 festgestellt. Es sind keine Massnahmen erforderlich.

Bei 10 Brücken wurde die Zustandsklasse 3 festgestellt. Es sind Massnahmen innerhalb der nächsten 2 bis 5 Jahre erforderlich, um die Brücken mittelfristig erhalten zu können. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 55'000.00.

Bei 4 Brücken wurde die Zustandsklasse 4 festgestellt. Das bedeutet, dass ein schlechter Zustand bzw. grosse Mängel und schwere Schäden vorhanden sind. Es sind bei folgenden Brücken mittelfristig Massnahmen erforderlich:

Fussgängerbrücke Egerta/Gagoz (Nr. 19)
Brücke Binnenkanal/Zwischenbäch (Nr. 28)
Brücke Binnenkanal/Plattenbach (Nr. 29)
Brücke Binnenkanal/Fürstenstrasse (Nr. 30)

Eine Instandsetzung ist aufgrund des Kosten-/Nutzenverhältnisses nicht sinnvoll. Der derzeitige Zustand erfordert einen Komplettersatz innerhalb der nächsten 8 bis 10 Jahre. Die Umsetzung soll nach Möglichkeit im Zusammenhang mit dem Werkleitungsbau erfolgen. Eine Kostenschätzung ist noch ausstehend.

Allgemein wurde festgehalten, dass aufgrund der geänderten Vorschriften die meisten Geländer nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Im Zuge von (späteren) Sanierungsmassnahmen sollen diese dann ersetzt werden. Es besteht kein dringlicher Handlungsbedarf.

Der Bewuchs im Bereich der Brücken muss entfernt werden und einzelne Bäume im unmittelbaren Fundamentbereich müssen gefällt werden, um weiteren Schäden vorzubeugen.

Massnahmen im Jahr 2013

Im Budget 2013 wurde für den Unterhalt der Brücken ein Betrag von CHF 30'000.00 vorgesehen. In Rücksprache mit Silvio Wille sollen folgende Brücken (Zustandsklasse 3/schadhaft) instand gehalten werden:

Brücke Schefflände/Hettabörgleweg (Nr. 2)
Brücke Selbergiessa/Hettabörgleweg (Nr. 3)
Brücke Oberaubach/Hettabörgleweg (Nr. 4)

Diese drei Brücken befinden sich auf der Strasse Hettabörgleweg (Rheindamm – Mariahilf/Freiaberg). Diese wird massgeblich von schweren Lastwagen bei der Zufahrt zur Deponie und/oder Steinbruch befahren. Um weitere Schäden zu vermeiden, sollen die Massnahmen zeitnah umgesetzt werden.

Als weitere Massnahme zur Verhinderung von Folgeschäden soll der jeweilige Baum beim Brückenfundament entfernt werden. Es ist dies bei folgenden Brücken:

Brücke Selbergiessa/Rheinstrasse (Nr. 7)
Brücke Oberaubach/Rheinstrasse (Nr. 8)

Kostenschätzung

Das Bauingenieurbüro Silvio Wille Anstalt, Balzers, hat eine Kostenschätzung ausgearbeitet. Die Kosten (inkl. MwSt.) belaufen sich auf CHF 35'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Brücke Schefflände/Hettabörgleweg	CHF 10'000.00
Brücke Selbergiessa/Hettabörgleweg	CHF 10'000.00
Brücke Oberaubach/Hettabörgleweg	CHF 10'000.00
Brücke Selbergiessa/Rheinstrasse	CHF 1'000.00
Brücke Oberaubach/Rheinstrasse	CHF 1'000.00
Ingenieur	CHF 3'000.00
Total	CHF 35'000.00

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Inspektion aller Gemeindebrücken zur Kenntnis. Die Bauverwaltung wird beauftragt die Massnahmen entsprechend der Inspektion vorzusehen. Für die Sanierung der Brücken wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 35'000.00 inkl. MwSt. für das Jahr 2013 genehmigt.

42/9 Feldwege im Gebiet Fläscher Riet – Signalisation von Fahrverboten

Das Fläscher Riet ist als Landwirtschaftszone ausgeschieden. Zahlreiche Feldwege erschliessen die Pachtflächen innerhalb der Windschutzstreifen, welche zwischen dem Torbariet, dem Rietgraben (Ableitung St. Kathrinabrunna) und der Strasse Fläscherriet angelegt sind. Balzner Feldwege werden regelmässig von Personenwagen befahren, obwohl dies in keinem Zusammenhang mit einer Tätigkeit (Eigentum, Beruf, Hobby) steht. Bei diesen Befahrungen wird die Strasse und der Strassenrand (beim Kreuzen von Fahrzeugen) vermehrt in Mitleidenschaft gezogen und zudem unnötig Lärm und Schadstoffe in die Landwirtschaft/Natur gebracht.

BALZERS

Auf Ansuchen der Jäger und der ansässigen Landwirte sollen die Strassen mit einem Fahrverbot belegt werden bzw. ausschliesslich der landwirtschaftliche Verkehr zugelassen sein.

Die Umweltkommission hat sich anlässlich der Sitzung vom 26. November 2012 mit der Thematik befasst und spricht sich einhellig für ein Fahrverbot (ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr) auf den Feldwegen im Gebiet des Fläscher Riets aus.

Nach eingehender Diskussion wird ein **Gegenantrag** gestellt, wonach das Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder mit Zusatz "ausgenommen land- **und forstwirtschaftlicher** Verkehr" erlassen werden soll.

Beschluss (mehrheitlich, 3 VU, 3 FBP, 1 FL dafür; 3 VU, 2 FBP dagegen): Im Gebiet des Fläscher Riets soll auf Feldwegen ein Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (Signal Nr. 2.14) mit Zusatz "ausgenommen land- und forstwirtschaftlicher Verkehr" erlassen werden. Es sind dies die Strassen Fläscherriet, Torbariet (ab Anwesen Familie Dittmar) sowie die nicht benannten Feldwege. Von dieser Massnahme ausgenommen sind die Strassen Muraträssle und die Strasse Andstein.

Schluss der Sitzung 18.45 Uhr

Arthur Brunhart Gemeindevorsteher	Monika Frick Vizevorsteherin	Hildegard Wolfinger Protokoll

Aushang: Donnerstag, 31. Januar 2013